

Hinweise zur Hygiene bei der Durchführung der Abiturprüfung 2021 für alle Prüflinge

Für die Abiturprüfung 2021 werden in Folge der Corona-Pandemie folgende ergänzende Regelungen getroffen:

I. Termine

Zur Kontaktreduzierung hast du das Ende des vierten Schulhalbjahres der Qualifikationsphase vom 12.-15.4.21 mit dem Homeschooling beendet. *Da du dich vor Antritt der Prüfung freiwillig auf das Corona-Virus testen kannst, hole dir bitte bis zum 16.4.21 um 16.30 Uhr fünf Testkits sowie Bestätigungsformulare aus dem Büro von Frau Rippe ab. (Aus Verantwortungsbewusstsein euren Mitschülerinnen und Mitschülern sowie den Lehrkräften gegenüber bitten wir sehr darum, die Tests durchzuführen. Ihr sitzt während des Schreibens der Klausuren ohne Maske an eurem Platz und könnt eine mögliche Gefährdung durch die Testung am Morgen oder am Vorabend deutlich reduzieren. Es wäre ein großartiges Zeichen der Solidarität untereinander, wenn ihr euch testen würdet und bei einem positiven Test sofort reagiert und nicht in die Schule kommt.)*

Die schriftlichen Abiturprüfungen finden zu den vom MK veröffentlichten Terminen vom 19.4.-11.5. statt (schriftliche Nachprüfungstermine: 17.5.-9.6. bzw. mündliche Nachprüfung in den schriftlichen Prüfungsfächern: 28.6.-30.6.). Die mündlichen Prüfungen erfolgen vom 19.-21.5.21. Dies gilt auch, wenn sich zu diesem Zeitpunkt einzelne oder alle Schulen im Szenario B oder C befinden sollten und die jeweils zu dem Prüfungstermin geltende Corona-Verordnung die Durchführung von Prüfungen zulässt.

Sollten einzelne Schülerinnen oder Schüler des Schuljahrgangs 13 an einem der Haupttermine der schriftlichen Prüfungen von einer Quarantänemaßnahme betroffen sein, so nutzen sie den vorgesehenen Nachschreibtermin. Sind einzelne Schülerinnen oder Schüler an Haupt- und Nachschreibtermin von einer Quarantänemaßnahme betroffen, findet für die betroffenen Schülerinnen und Schüler eine dezentrale Prüfung statt.

II. Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln

1. Auf dem Schulgelände und innerhalb des Schulgebäudes musst du eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) tragen. Diese kann am Platz im Prüfungsraum für die Dauer der Prüfung weitgehend abgenommen werden. Maskenpflicht besteht während des Einsammelns von Prüfungsteilen sowie zu den Toilettengängen.
2. *Teste dich möglichst vor Antritt der Prüfung auf das Corona-Virus und fülle das Bestätigungsformular aus. Bring die unterschriebene Bestätigung am Prüfungstag mit und gib sie bei der Aufsicht vor dem Prüfungsraum ab.*
3. Sobald du das Schulgebäude betrittst, desinfiziere dir an den Desinfektionssäulen die Hände. Dazu musst du Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand geben und bis

zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in den Händen verreiben (s. auch www.aktionsauberehaende.de).

4. Die Prüfungsräume werden so hergerichtet,
 - dass du zunächst deine persönlichen Gegenstände auf einem eigens für dich vorgesehenen Stuhl im hinteren Prüfungsraum ablegst. Dabei soll deine Jacke über die Stuhllehne, die Tasche unter dem Stuhl und das Handy sowie nicht analoge Uhren auf der Sitzfläche abgelegt werden.
 - dass du dich dann an den für dich vorgesehenen Prüfungstisch setzt. Deinen Tisch erkennst du an der dir von der Aufsicht zugewiesenen Nummer. Das Einhalten der Tischordnung ist unbedingt erforderlich, da bereits vor deinem Eintreffen im Raum die Prüfungsaufgaben auf den Plätzen ausgelegt werden. Die Prüfungsaufgaben darfst du jedoch erst nach der offiziellen Freigabe ansehen.
 - dass du zu den anderen Prüflingen und zur Prüfungsaufsicht mindestens 1,5 Meter Abstand hast. Halte diesen Mindestabstand ein. Dieser Abstand gilt auch in allen weiteren Bereichen, in denen sich die Schülerinnen und Schüler aufhalten.
5. Lege die erlaubten Hilfsmittel (z. B. Atlas, Formelsammlung, Taschenrechner, elektronisches Wörterbuch) zunächst so an deinen Platz, wie es von der Aufsicht gefordert wird. Beachte, dass ein vorzeitiger Gebrauch der Hilfsmittel sowie Markierungen, Einträge o.ä. als Täuschungsversuch gewertet wird. Kontrollen sind vorgesehen.
6. Für die Toilettengänge trage deine MNB und stelle dein Namenskärtchen in der Nähe des Aufsichtspultes ab. Nimm dir ggf. ein paar Einweghandschuhe mit, um nach dem Händewaschen mögliche Kontaminationen mit Türklinken oder Handläufen zu vermeiden. Nutze den direkten Weg zu den Toilettenräumen und beachte in den Räumlichkeiten die Hinweisschilder zum Infektionsschutz. Diese informieren über allgemeine Schutzvorkehrungen wie Händehygiene (z. B. Händedesinfektion nach dem Toilettengang), Abstand sowie Husten- und Nies-Etikette.
7. Nach der Prüfung musst du das Gelände sofort verlassen. Denk an die Mitnahme der Tasche, Jacke und Handy auf dem Ablagetisch.

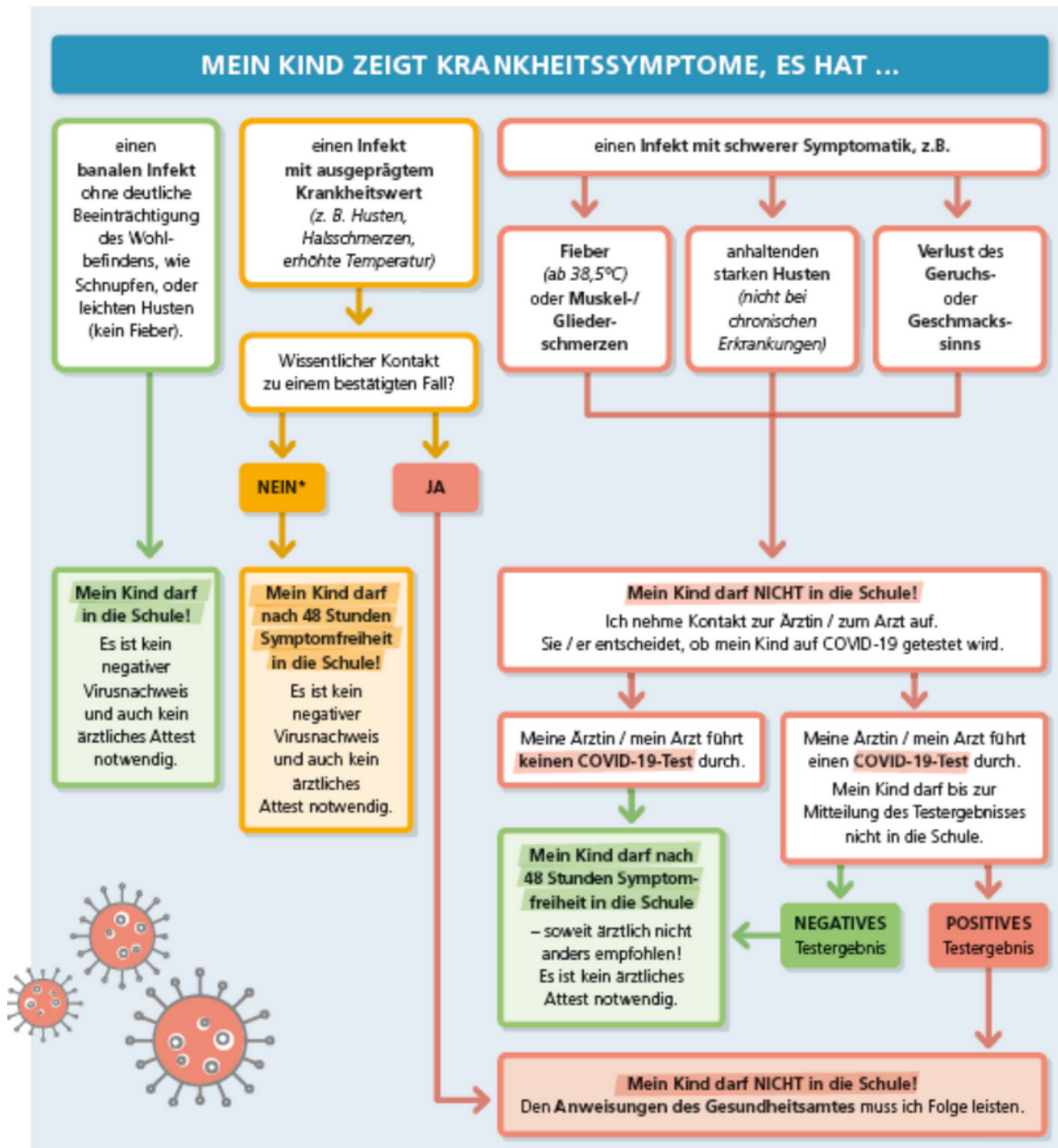
III. Verhalten im Krankheitsfall / Quarantäne / Meldepflicht

1. Solltest du einer Risikogruppe angehören, melde dies bis zum 15.04.21 bei der Schule an (anne.pohlmann@c-a-g.eu). Wir prüfen und passen die Möglichkeiten individuell an.
2. Die Schule ist im Krankheitsfall umgehend telefonisch zu informieren (04471-9481-0). Dies gilt auch bei „normalen“ Krankheiten.
3. Bei akuten respiratorischen Symptomen (Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Muskel- oder Gelenkschmerzen) darfst du nicht an den regulären Prüfungsterminen teilnehmen, sondern nimmst die Nachholtermine wahr. Die Atteste müssen nicht sofort vorgelegt werden, sondern können vor Beginn der Nachschreibtermine nachgereicht werden. Die Attestpflicht besteht auch für die Nachschreibtermine. Sollten während der Prüfung akute Symptome auftreten, wird die betroffene Person die Prüfung in einem Einzelraum abschließen. Wenn notwendig, wird die Prüfung abgebrochen.
4. Bei Fieber oder **eindeutigen Krankheitszeichen** darfst du unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen. In der Anlage findest du die aktuell geltenden Wiederzulassungsregelungen.
5. Wenn bei dir erstmalig ein **positiver Befund** einer mikrobiologischen Untersuchung eines Nasen- oder Rachenabstrichs zum Nachweis des Corona-Virus SARS-CoV-2 bekannt wird, musst du

- a) umgehend bis auf weiteres eine häusliche Isolation bzw. Quarantäne einhalten (vgl. 1. Allgemeinverfügung des LK CLP vom 27.10.20),
 - b) das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus umgehend der Schulleitung (04471-9481-0) und dem Tutor (per E-Mail) mitteilen,
 - c) dies dem Gesundheitsamt melden (gleiches gilt für den begründeten Verdacht). Beachte die in der jeweils aktuellen Rundverfügung der NLSchB beschriebenen Verfahren und Meldepflichten (vgl. Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan Corona Schule, S. 45). Das Gesundheitsamt entscheidet über die Wiederzulassung zur Schule (vgl. Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan Corona Schule, S. 9).
6. Befindest du dich in **Quarantäne**, so informiere umgehend das Sekretariat per Telefon (04471-9481-0). Für die Teilnahme an Abiturprüfungen gelten folgende Regelungen:
- a) Abiturprüfungen für **positiv getestete** Schülerinnen und Schüler können **nicht** durchgeführt werden. Dies gilt auch bei Symptombefreiheit.
 - b) Abiturprüfungen für **Kontaktpersonen ersten Grades (K1)** sind **grundsätzlich möglich, wenn** die Meldung frühzeitig in der Schule eingeht UND es organisatorisch möglich ist. Es müssen im Gebäude bis zum Platz FFP2 Masken getragen und die Abstandsregelungen eingehalten werden. Es muss ein Schnelltest (kein Selbsttest!) vorgelegt werden, der nicht älter als 24 Stunden ist.

Krankheitssymptome: Darf mein Kind in die Schule?

Bitte melden Sie sich bei Krankheitssymptomen Ihres Kindes zunächst umgehend bei Ihrer Schule, um Ihr Kind krank zu melden und das weitere gemeinsame Vorgehen abzustimmen. Die Schule wird Sie auch über die aktuell geltenden Wiederzulassungsregelungen informieren. Bitte denken Sie daran, dass es eine gemeinsame Aufgabe von Eltern und Schule ist, alle Kinder und das Personal sowie deren Familien vor einer Infektion zu schützen.



* Gilt nur bei niedrigem Infektionsgeschehen (Szenario A)

Bezüge:

- Rundverfügung Nr. 15/2021 zur Anwendung der Niedersächsischen Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) vom 30. Oktober 2020 (Nds. GVBl. S. 368), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 9. April 2021, Online gestellt und somit verkündet am 9. April 2021
- Abiturprüfung 2021; Sonderregelungen im Zusammenhang mit den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie
- Hinweise zur Hygiene bei der Durchführung der Abschluss- und Abiturprüfungen im Schuljahr 2020/2021
- Bekanntmachung d. MK v. 9.4.2019 „Termine für die Abiturprüfungen 2021“ (SVBl. S. 228)
- *Schule in Corona-Zeiten 2.0 (Stand 6. Juli 2020)*
- Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan Corona Schule (Version: 3.2, Stand 08.01.2021)
- *Rundverfügung Nr. 21/2020 mit Ergänzung Nr. 26/2020 zur Anwendung der Niedersächsischen Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) vom 30. Oktober 2020 (Nds. GVBl. S. 368); Lesefassung gültig ab 25.01.21*
- *Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Corona-Verordnung (Stand 22.1.21)*
- *Information zur Lüftung in Schulen (Stand 20.10.20)*
- *Brief des MK: „Vulnerable Angehörige“ (Stand 28.10.20)*
- *Hinweise für Schulleitungen zur Umsetzung des verbindlichen Tragens von Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB) im Unterricht nach Anordnung durch die Gesundheitsämter (Stand 22.10.20)*
- *Erkältungssymptome: Darf mein Kind in die Schule? – Hinweise für Eltern (s. Anlage bzw. <https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/schule-neues-schuljahr-190409.html> (Abrufdatum 29.09.20))*
- *Nds. Verordnung zur Eindämmung des Corona-Virus und Allgemeinverfügungen des Landkreises zur Einschränkung des Sozialen Lebens (<https://lkclp.de/aktuelles-presse/bekanntmachungen.php> (Abrufdatum: 22.01.21))*
- *Corona – FAQ Fragen und Antworten (https://lkclp.de/gesundheit-soziales/gesundheit/aktuelles-zum-coronavirus/corona--faq-fragen-und-antworten.php?back=true#anchor_2 (Abrufdatum: 26.01.21))*